

Vorträge vom „Tag der Westfälischen Geschichte“ 2003

HEINZ DUCHHARDT

Der Westfälische Friede – ein europäischer *lieu de mémoire*?¹

Wenn man im gebührenden Abstand von einem halben Jahrzehnt auf das wissenschaftliche Ergebnis des Jubiläums des Westfälischen Friedens zurückblickt, dann drängen sich verschiedene Befunde und Eindrücke auf. Der eine ist, daß ein wirklicher wissenschaftlicher Fortschritt weniger beim Aufarbeiten dieses oder jenes Details der Verhandlungen oder gar bei Neuinterpretationen von bestimmten Textstellen erzielt wurde, sondern in erster Linie im Bereich der Rezeptionsgeschichte²: Wie haben die Nachlebenden, ob in den beiden Friedensstädten oder anderswo, das Ereignis gewürdigt, wie haben sie es für ihre Zwecke zu deuten oder umzudeuten versucht, wie war es in ihrem Weltbild positioniert? Und die zweite Beobachtung ist, daß noch nie zuvor bei einem Jubiläum der Westfälische Friede, der bekanntlich unter dem Strich ja nur für die Mitte Europas eine neue Friedensordnung verabschiedete, als ein gesamt-europäisches Ereignis gewürdigt wurde; nicht nur, daß die Jubiläumsausstellung in Münster und Osnabrück unter den Auspizien des Europarats durchgeführt wurde,³ nein: in ganz Europa wurde des Ereignisses mit Ausstellungen und wissenschaftlichen Kolloquien, mit Fernsehfilmen und vielen Büchern gedacht: in den Niederlanden⁴ ebenso wie in der Schweiz⁵, in Frankreich⁶ ebenso wie in

1 Unveränderter und um die notwendigsten Belege ergänzter Text des öffentlichen Abendvortrags am Tag der Westfälischen Geschichte 2003 (9. Mai 2003) in Detmold. Der spezifische Charakter des gesprochenen Worts wurde nicht verändert. – Eine frühere Version der Studie wurde vorgetragen auf dem Kolloquium des Deutschen Historischen Instituts London „European Lieux de Mémoire“ am 7. Juli 2002 in Windsor.

2 In der Dokumentation des ersten von zwei Jubiläumskongressen in Münster bzw. Osnabrück (Der Westfälische Friede – Diplomatie, politische Zäsur, kulturelles Umfeld, Rezeptionsgeschichte, hrsg. von Heinz Duchhardt, München 1998) ist rd. ein Viertel der Beiträge der Rezeptionsgeschichte gewidmet.

3 1648 – Krieg und Frieden in Europa, hrsg. von Klaus Bussmann und Heinz Schilling, 3 Bde., München 1998.

4 Vgl. insbes. die Beiträge in De Zeventiende Eeuw 13 (1997), Nr. 1; S. Groenveld, T'is ghenoegh, oorloghsmanen. De Vrede van Munster: de afsluiting van de Tachtigjarige Oorlog, Den Haag 1997; Jacques Dane (Red.), 1648 Vrede van Munster, feit en verbeelding, Zwolle 1998; H. van Royen / R. Müller (Hrsg.), De Vrede van Munster, 1648. Scheiding binnen de Nederlanden en Staats-Brabant en de bronnen. Verslagbundel van de Studiedagen van 3 oktober (451ste landdag) en 7 november 1998. Baarle-Hertog-Nassau en 's-Hertogenbosch, 's-Gravenwezel 1998.

5 Peter I. Kopp, Erinnerungen an den Westfälischen Frieden. 350 Jahre unabhängige Schweiz 1648-1998, Schaffhausen 1998; Marco Jorio (Hrsg.), 1648 – Die Schweiz und Europa. Außenpolitik zur Zeit des Westfälischen Friedens, Zürich 1999 (Dokumentation einer Tagung auf Schloß Waldegg vom 26. März 1998).

6 L'Europe des Traités de Westphalie. Esprit de la diplomatie et diplomatie de l'esprit, hrsg. von Lucien Bély, Paris 2000 (Dokumentation einer Pariser Konferenz im September 1998); 1648 Paix de

Schweden⁷ und Polen⁸, in Spanien⁹ ebenso wie in Italien¹⁰. Das ist so erschlagend gewesen, so farbig und facettenreich, aber dann auch wieder so marktschreierisch, nur noch auf das Event zielend, das möglichst viele Menschen in seinen Bann ziehen soll, daß geradezu eine Historisierung des Jubiläums 1998 angeregt, ja angemahnt werden muß, das sicher nicht in jeder Hinsicht den Wunschvorstellungen von Historikern entsprach, wie ein historischer Gedenktag an ein größeres Publikum vermittelt werden sollte. Beide Beobachtungen – Rezeptionsgeschichte und europäischer Widerhall – will ich in diesem Beitrag zusammenzuführen versuchen, in einer Stadt¹¹, die zwar im Text der beiden Instrumenta Pacis nicht erwähnt wird, die sich aber irgendwie doch der Region zugehörig fühlt, die dem säkularen Friedenswerk ihren Namen gegeben hat.

Vor einiger Zeit fand im Internet eine Diskussion just über das Problem statt,¹² über das zu sprechen ich mir vorgenommen habe: Hat der Westfälische Friede die Signifikanz und die Ausstrahlung, um unter die europäischen *lieux de mémoire* – sofern man denn eine solche Konstruktion überhaupt für sinnvoll hält – subsumiert zu werden? Der dortige Autor hat mit guten Gründen auf den Bezugsrahmen verwiesen, weil die Europäer im Unterschied zu den nationalen Gesellschaften ihre Geschichte noch nicht als eine gemeinsame verstünden und deswegen auch mit der Identitätsstiftung ihre Schwierigkeiten haben müßten. Er hat vorgeschlagen, den Westfälischen Frieden nicht als einen europäischen *lieu de mémoire* zu verstehen, sondern als einen *lieu de mémoire* in Europa. Das ist sicher ein interessanter Kompromißvorschlag. Aber er ändert meine eigene Position nicht, die, um es einmal so zu umschreiben, skeptisch-wohlwollend bleibt. Ich will das zu begründen versuchen.

Die Frage der Qualifizierung des Westfälischen Friedens zu einem europäischen Gedächtnisort bedarf natürlich einer europäischen Perspektive, und sie bedarf einer Definition, was unter diesem schwierigen Begriff überhaupt zu verstehen ist. Seit einem fulminanten Unternehmen des Franzosen Pierre Nora in den mittleren 1980er und frühen 1990er Jahren¹³ wird in ganz Europa über das Konzept von nationalen *lieux de mémoire* diskutiert, also von – so die Herausgeber eines dreibändigen deutschen Werkes¹⁴ – Erinnerungsorten, die im kollektiven Gedächtnis eines Volkes, einer Gesellschaft ihren Platz haben. Das kön-

Westphalie. L'art entre la guerre et la paix, hrsg. von Jacques Thuillier und Klaus Bussmann, Paris 1999 (Dokumentation einer dreigeteilten – Münster, Osnabrück, Paris – Konferenz vom November 1998).

7 Sven Lundkvist, Westaliska freden: ett 350-årsminne, in: Kungl. Vitterhets historie och antikvitetsakademiens årsbok, Stockholm 1998, S. 215-221; Elisabeth Westin Berg (Red.), 1648 Westfaliska freden, Stockholm 1998; Urban Skenbäck / Arne Losmann, 1648: Westfaliska Freden, Stockholm [u. a.] 1998.

8 350 rocznica Pokoju Westfalskiego na terenach Euroregionu NYSA 1648-1998, Jelenia Góra 1999.

9 350 años de la Paz de Westfalia. Del antagonismo a la integración en Europa, Madrid 1999 (Dokumentation eines Vortragszyklus in der Nationalbibliothek Madrid 1998).

10 Luisa Bussi, La mediazione della Repubblica di Venezia nella pace di Westfalia. Dispense dalle lezioni tenute nell'Università di Sassari nell'a. a. 1998-1999, Sassari 1999.

11 Detmold.

12 www.amor.cms.hu-berlin.de/~h38302qf/lieuxeneurope/htm.

13 Pierre Nora, Les lieux de mémoire, 3 Bde., Paris 1984-1997.

14 Deutsche Erinnerungsorte, hrsg. von Etienne François und Hagen Schulze, 3 Bde., München 2001.

nen, um beim deutschen Beispiel zu bleiben, Fontane und Goethe, Versailles und die Dolchstoß-Legende, der Volkswagen und Grimms Märchen sein, wobei sich auch bei Nora im Lauf der Zeit eine immer weitere und damit beliebigere Umschreibung des Begriffs *lieu de mémoire* ergeben hat, der somit längst nicht nur *lieux* im engeren Sinn umfaßt, sondern auch Personen und geistige Entwicklungen, Teile der materiellen Kultur, nationale Mythen und manch anderes. In dem erwähnten deutschen Referenzwerk, das bezeichnenderweise von einem Deutschen und einem Franzosen herausgegeben wurde, findet sich denn auch, für Westfalen sicher nicht überraschend, ein Lemma „Westfälischer Friede“, kurioser-, vielleicht aber auch bezeichnenderweise wurde der entsprechende Artikel von einer Französin verfaßt.¹⁵

Darüber, über die Aufnahme des Westfälischen Friedens unter die nationalen *lieux de mémoire*, wird kaum zu rechten sein. Es ist von der deutschen Geschichtswissenschaft zur Genüge herausgearbeitet worden, welche eminente Rolle der Westfälische Friede im kollektiven Bewußtsein der Deutschen – als Reichsverfassungsgesetz, als Manifestation des Interessenausgleichs zwischen Protestanten und Katholiken, als Schlüsseldokument der neuen Austarierung der Beziehungen zwischen Krone und Ständen – bis zum Ende des Alten Reiches spielte. Er wurde deswegen auch mit großer Konsequenz nicht nur in allen folgenden Reichsverfassungsurkunden von einiger Importanz, etwa den Wahlkapitulationen, sondern auch in allen völkerrechtlichen Verträgen, an denen das Alte Reich beteiligt war, bestätigt, auch wenn faktisch die Bestimmungen eines neuen Friedens die beiden Instrumenta von 1648 in dem einen oder anderen Punkt revidierten. Aber das Gesagte gilt schon nur noch in abgeschwächter Form für den katholischen Reichsteil, der gegenüber dem Westfälischen Frieden immer seine mentalen Reserven behielt, weil er glaubte, durch ihn seiner bisherigen reichspolitischen Dominanz beraubt worden zu sein, und es gilt vollends nicht mehr für die Zeit nach dem Ende des Alten Reiches. Ich habe diesen Prozeß der abrupten Negativierung des Westfälischen Friedens – fast ist man geneigt zu sagen: des scharfen Bruchs zwischen dem „Hosianna“ und dem „Kreuziget ihn“ – verschiedentlich an der Person und den Schriften des Greifswalder und nachmaligen Berliner Historikers Friedrich Rühs zu veranschaulichen gesucht, ihn aber auch mit einem allgemeinen Umschwung des politischen Denkens in einen Zusammenhang gebracht, das nun auch in Deutschland den nationalen Einheitsstaat zur neuen Lichtgestalt werden ließ und das Konstrukt beförderte, daß alle Personen und Ereignisse in der Vergangenheit, die nicht *dafür* etwas geleistet hätten, ins Abseits der Geschichte gehörten. Selbst dort, wo sich noch Reste einer Erinnerungskultur zu halten vermochten – also vor allem in den süddeutschen Reichsstädten, die ganz direkt von den Vertragsbestimmungen profitiert hatten –, veränderte sie sich nun rasch zu einer Gustav-Adolf-Gedenkkultur, wandte sich also vom blossen, noch dazu lateinischen Text ab und dem protestantischen Heros zu. Aber generell konnten weder der Deutsche Bund noch das Bismarckreich mit dem Westfälischen Frieden viel anfangen, deswegen blieb auch die Gedenkkultur 1848 und 1898 auf einem ganz niedrigen Niveau, und die Reserven sollten sich in der Weimarer Republik und im Hitlerreich

15 Claire Gantet, Der Westfälische Frieden, in: Bd. 1, S. 86-104.

dann sogar zu einem förmlichen Verdikt steigern und in der Parallelisierung Westfälischer Friede – Versailler Friedensdiktat gipfeln.

Und die Befunde werden kaum strahlender und eindeutiger, wenn wir über Deutschland hinausblicken.¹⁶ In der Schweiz, die ja nach dem Ausweis mancher Studienbücher dem Westfälischen Frieden ihre Souveränität verdankte, dachte nach 1648 niemand daran, eine spezifische Erinnerungskultur zu begründen, weil den Zeitgenossen völlig klar war, daß mit 1648 allenfalls ein langfristiger Emanzipationsprozeß abgeschlossen wurde, aber nicht eigentlich eine neue Entwicklungsstufe von Staatlichkeit erreicht wurde. Für die eidgenössische Identitätsfindung waren ganz andere Daten wichtig, etwa das des Jahres 1291. Demzufolge kann es auch kaum überraschen, daß 1898 oder 1948 niemand in dem Alpenstaat auf den Gedanken verfiel, des Westfälischen Friedens in größerem Stil zu gedenken; allenfalls der Baseler Bürgermeister Wettstein, der eidgenössische Verhandlungsführer, wurde hin und wieder aus dem Halbschatten der Historiographie hervorgeholt. Dänemark, um zu einem zweiten Beispiel überzugehen, hatte seinen Frieden mit dem schwedischen Nachbarn – im übrigen einen desaströsen Frieden – schon drei Jahre zuvor (1645) in Brömsebro abgeschlossen, war in den westfälischen Bischofsstädten mit seinem Wunsch, den Vermittler spielen zu dürfen, nicht reüssiert und hatte alles in allem wohl zur Kenntnis zu nehmen, daß der ungeliebte Nachbar jenseits des Sunds ihm den Rang abgelaufen hatte – auch dort kein Grund, des Westfälischen Friedens mit fetten Schlagzeilen und einer positiven Konnotation zu gedenken. Polen-Litauen war bei den mehrjährigen Verhandlungen in Westfalen nur recht sporadisch präsent gewesen, hatte an seiner Ost- und Südostgrenze seine eigenen Probleme mit Kosaken und Tataren und erlebte just im Jahr des Westfälischen Friedens den verheerenden Chmielnicki-Aufstand, der in die Sozialstrukturen des Landes tief eingriff und in seiner Konsequenz in eine Reihe von Kriegen mit dem russischen Nachbarn mündete, die gewiß nicht zu den Höhepunkten der nationalen Geschichte gezählt werden dürfen – auch für diesen Staat wurde der Westfälische Friede kein wirklicher Erinnerungsort, weil ohne große wissenschaftliche Verrenkungen vom Jahr 1648 aus der rasche staatliche Niedergang datiert werden kann, der sich u. a. dann in der Blockade des Sejm, dem Übergang zur dynastischen Fremdherrschaft und der faktischen Außensteuerung des Doppelreichs durch die beiden Anrainerstaaten manifestieren sollte. Auch für Spanien verband sich mit 1648 eher ein schaler Beigeschmack, weil es – durch den Frieden vom 30. Januar – endgültig Abschied zu nehmen galt von einem der prosperierendsten Nebenländer, den Generalstaaten, und weil die Perspektive, militärisch an einer Front entlastet, den französischen Rivalen in kurzer Zeit niederringen zu können, überhaupt nicht trug. Und schließlich – mein letztes Beispiel – natürlich England, das lediglich aus dynastischen Gründen, einer Heiratsverbindung einer Stuart-Prinzessin mit einem pfälzischen Wittelsbacher, an der Anfangsphase des langen Krieges Anteil genommen hatte, aber seiner eigenen Probleme wegen, die in der Hinrichtung seines Monarchen wenige Wochen nach Abschluß des Westfälischen Friedens ihren Höhepunkt fanden, an der eu-

16 Ich stütze mich im folgenden auf meinen Beitrag „Der Westfälische Friede als *lieu de mémoire* in Deutschland und Europa“ in dem Katalogband I der oben, Anm. 3, genannten Begleitpublikation zur Europaratsausstellung 1998, S. 41-47, und die dort genannte Literatur.

ropäischen Friedensregelung nicht beteiligt war und für das folglich auch der Westfälische Friede keinen signifikanten Einschnitt bedeutet. Es dürfte kaum eine englische Gesamtdarstellung geben, die in ihren Eckdaten auf das Jahr 1648 rekurriert; 1660, also die Stuart-Restauration, ist dort das viel signifikantere Datum.

So reduziert sich der Kreis der Staaten, für die der Westfälische Friede ein wirklicher Gedächtnisort ist, am Ende dann doch auf so wenige, daß sie leicht an einer Hand abzuzählen sind: die Niederlande, natürlich, die dem *vrede van Munster* ihre formale Entlassung in die Unabhängigkeit verdankten, obwohl sie ja seit vielen Jahren und Jahrzehnten in Europa und Außereuropa faktisch schon als souveräner Staat auftraten und die Welt ob ihres kommerziell-kolonialen und ihres kulturellen Höhenflugs in Erstaunen versetzten, Frankreich, das nicht nur zumindest die Option für beachtliche territoriale Arrondierungen erhielt, sondern über die Funktion einer Garantiemacht auch erhebliche Einfluß- und Steuerungsmöglichkeiten in das Reich gewann, Schweden nicht zuletzt, das einen ungeheuren politischen Aufschwung erlebt hatte und im Westfälischen Frieden den Lohn für sein militärisches Engagement in Gestalt namhafter Summen Geldes und wichtiger Stützpunkte am südlichen Ufer der Ostsee erhielt, womit es dem Traum des *dominium maris Baltici* wieder ein Stück näherkam. Daß Schweden zudem die Rolle einer zweiten Garantiemacht des Westfälischen Friedens übernahm, war die äußere Anerkennung dafür, daß das Wasareich in kurzer Frist zu einer europäischen Großmacht aufgestiegen war.

Eine zentrale Schlüsselrolle hatte der Westfälische Friede somit nur für die Nationalgeschichte einer knappen Handvoll europäischer Gemeinwesen, und von daher rühren die Hauptbedenken, ihn zu den wirklich unstrittigen europäischen Gedächtnisorten zu rechnen. Ich gehe dabei von einer in einer internationalen Arbeitsgruppe entwickelten Definition aus, derzufolge unter einem europäischen *lieu de mémoire* ein Bezugspunkt einer kollektiven Identität verstanden wird, der von den Kulturen der überwiegenden Mehrheit der europäischen Gemeinwesen diskutiert, rezipiert und weiterverarbeitet worden ist. Bei aller Publizität, die der Friede sehr rasch gewann und über die uns Konrad Reppen erschöpfend aufgeklärt hat,¹⁷ war er doch für viele, ja die meisten Menschen im damaligen Europa ein fernes Ereignis, eins, das ihr Leben nicht veränderte, eins, das ihren Fürsten und ihre Staatsordnung nicht oder allenfalls beiläufig berührte. Denn das muß man ja wohl in Variation des eben formulierten Definitionsversuchs doch voraussetzen, daß die Qualität eines europäischen Gedächtnisortes sich danach bemißt, ob er zumindest die meisten Mitlebenden berührte und ob die große Masse der Europäer heute mit ihm etwas anfangen kann. Die beiden Ebenen des Diskurses scheinen mir unabdingbar zu sein.

Aber trotz dieses Befundes, daß der Westfälische Friede längst nicht für alle europäischen Gemeinwesen des mittleren 17. Jahrhunderts eine Schlüsselrolle spielte, ist es nicht völlig abwegig, über seine Nobilitierung zum europäischen *lieu de mémoire* weiter nachzudenken. Vorgegeben haben das zunächst einmal die modernen Juristen und Politikwissenschaftler, die im 20. Jahrhundert den

17 Konrad Reppen, Der Westfälische Friede und die zeitgenössische Öffentlichkeit, in: *ders.*, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen, Paderborn [usw.] 1998, S. 723-765.

Begriff vom westfälischen Zeitalter bzw. vom westfälischen System prägten und von dem sie in den letzten Jahren behaupteten, es sei nun zu seinem Ende gekommen. Was „westfälisches System“ sei, haben die meisten Autoren gar nicht mehr definiert, aber es ist evident, was sie meinten: die Vorstellung vom souveränen Staat, der das öffentliche und zwischenstaatliche Leben beherrscht und der erst in den letzten Jahren durch Föderationen und die Delegation von Souveränitätsrechten an dritte Instanzen an Gewicht zu verlieren scheine.

Der nach innen und außen souveräne Staat ist vielleicht in der Tat etwas, was Europa zur Weltkultur beigetragen hat: seine Theorie, seine Praxis, seine Steigerung ins Nationale hinein. Aber es ist natürlich absurd, einen solchen Vorgang mit dem Namen der beiden westfälischen Konferenzstädte in Verbindung zu bringen.¹⁸ Der souveräne Staat ist, nachdem Bodin ihn erstmals zu beschreiben gesucht hatte, nicht in Münster geboren oder in Osnabrück beschlossen worden, und es war auch nicht so, daß jedes Gemeinwesen, das danach ins Leben trat, mit zwingender Notwendigkeit den Status der vollen Souveränität erlangte – man denke etwa an Kurland oder die halbsouveränen Balkanfürstentümer Walachei und Moldawien, man denke etwa auch noch an Savoyen, das unbeschadet seines Aufstiegs zu einem veritablen Königreich im frühen 18. Jahrhundert seine Lebensbeziehungen zum Reich erstaunlich lange aufrechterhielt.

Was aber sicher richtig ist, ist, daß Münster/Osnabrück manches Europäische eignet, was sich ja auch darin spiegelt, daß er der einzige Friedensschluß der Vormoderne ist, der wirklich erschöpfend aufgearbeitet wird, durch das Großunternehmen der *Acta Pacis Westphalicae*. Läßt man das eine oder andere in eine gewisse Nähe zu rückende hochmittelalterliche Beispiel wie etwa den neuerdings stark beachteten Kongreß von Venedig (1177) beiseite (und selbstverständlich auch die spätmittelalterlichen Konzilien), war der Kongreß in Westfalen die erste politische Veranstaltung Gesamteuropas, und dies in einem doppelten Sinn: in dem Sinn, daß ganz Europa – die souveränen Staaten, aber auch Repräsentanten von Regionen, von halbstaatlichen und nongouvernementalen Institutionen, ja von Interessengruppen – Zutritt erlangte und, obschon oft mit Vorbehalten und abgestuft, als Verhandlungspartner akzeptiert wurde; das traf für die Katalanen ebenso zu wie für die Reichsritterschaft oder die Hanse, für die pommerischen Landstände ebenso wie für Prätendenten¹⁹. Und zum anderen war der Kongreß eine europäische Veranstaltung in dem Sinn, daß er offen war für die gesamte Agenda der europäischen Konflikte und Probleme, auch wenn dann bei weitem nicht alle einer Lösung zugeführt wurden. Nicht minder wichtig war, daß nach allgemeiner Einschätzung in Münster und Osnabrück das *Ius Publicum Europaeum* begründet worden sei, was sich u. a. darin niedergeschlagen und gespiegelt habe, daß der Westfälische Friede zu dem völkerrechtlichen Referenzdokument schlechthin wurde und daß sich fortan bis zum Ausgang des Ancien Régime alle internationalen Verträge, an denen die Signatarstaaten von 1648 beteiligt waren, stereotyp auf die *Instrumenta Pacis* bezogen.

18 Vgl. Heinz Duchhardt, „Westphalian System“. Zur Problematik einer Denkfigur, in: *Historische Zeitschrift* 269 (1999), S. 305-315.

19 Eine Reihe von Beispielen für die Repräsentanz semisouveräner oder nichtsoveräner Kräfte in: Duchhardt, *Westfälischer Friede* (wie Anm. 2).

Freilich kommt man als Historiker und als Völkerrechtshistoriker in eine gewisse Verlegenheit, wenn man präzise beschreiben sollte, worin denn nun der Kanon dieses Völkerrechts bestanden hätte. Gewiß, man wird festhalten können, daß im diplomatischen Verkehr – etwa bei den Visiten und Revisiten –, in der Verhandlungstechnik, dem *face to face* je zweier Delegationen mit oder ohne Vermittler, auf jeden Fall aber unter Verzicht auf veritable Plenarversammlungen, und auch in der Vertragssprache Standards gesetzt wurden, die bis zum Ausgang des Ancien Régime Bestand hatten, z. B. was die ab jetzt unverzichtbare Amnestieformel betrifft. Man wird mit der neueren völkerrechtsgeschichtlichen Forschung²⁰ zudem festzuhalten haben, daß das zunächst nur für reichsinterne Konflikte vorgesehene Institut der obligatorischen Streitschlichtung mittelfristig auch auf die internationalen Beziehungen ausstrahlte, allerdings wirklich nur mittelfristig. Aber selbstverständlich blieb man von einem wirklichen Kanon des Völkerrechts weit entfernt; zu Regeln über die Grenzen des offenen Meeres oder über die Grundsätze von Neutralität, über die Prinzipien internationaler Schiedsgerichtsbarkeit oder des Schutzes von Kriegsgefangenen gelangte man selbstverständlich noch nicht. Trotz Grotius, dessen mitten im Krieg (1625) erschienenen Buch *De jure belli ac pacis libri tres* nicht ohne Grund als epochemachend eingestuft wird, hatte ja auch das theoretische Völkerrecht einen solchen Kanon noch nicht erarbeitet, und wir alle wissen um die langen Inkubationszeiten, bis Forderungen oder Empfehlungen der Völkerrechtswissenschaft dann wirklich das praktische Völkerrecht erreichen.

Noch stärker relativiert sich die europäische Bedeutung des Westfälischen Friedens, wenn man sich klarmacht, daß keineswegs ein wirklicher „Universalfriede“ erzielt wurde, wie es beabsichtigt gewesen war und wie es alle während des langen Krieges abgeschlossenen Bündnisverträge gefordert hatten, sondern neben dem an sich vertragswidrigen spanisch-niederländischen Separatabkommen lediglich zwei Verträge Frankreichs und Schwedens mit Kaiser und Reich. Bei aller Würdigung der beachtlichen Leistung der Friedensarchitekten, eingeschlossen die beiden Mediatoren aus Rom und Venedig: Das war von einer langfristigen europäischen Friedensordnung, die man seit den Tagen Richelieus an sich fest im Blick hatte, recht weit entfernt geblieben und konnte auch nicht aufgewogen werden durch die Einladung an alle europäischen Staaten, den Verträgen nachträglich beizutreten, was im übrigen in keinem einzigen Fall geschah. Und um dem Ganzen noch die Krone aufzusetzen, muß man festhalten, daß selbst dieses partielle Friedenssystem, das letztlich nur für die Mitte Europas galt und das vor allem des spanischen Elements ermangelte, das es aber auch im Ostseeraum bei relativ labilen Zuständen beließ, überraschend schnell wieder kollabierte, weil selbst die beiden Garantiemächte des Systems sich aus verschiedenen Gründen schon nach wenigen Jahren nicht mehr an seine Spielregeln hielten. Schon der 1. Nordische Krieg zeigte, daß es zu einer belastbaren und widerstandsfähigen europäischen Friedensordnung noch ein weiter Weg war. Staaten, die sich in ihren Aufstiegsphasen befinden oder die um die Sicherung eines mühsam erworbenen Status ringen, tun sich mit dem Recht allemal schwer, um so

20 Vgl. u. a. Heinhard Steiger, Der Westfälische Friede – Grundgesetz für Europa, in: Duchhardt, Der Westfälische Friede (wie Anm. 2), S. 33-80.

mehr als dem Krieg im öffentlichen Bewußtsein der Zeit noch längst nicht jene perhorreszierende Komponente wie heute innewohnte.

Aber es gibt auf der anderen Seite, allen diesen Defiziten zum Trotz, dann doch gute Gründe, um dem Westfälischen Frieden in der europäischen Ahnengalerie einen Platz zu reservieren. Von dem einen Aspekt wurde schon gesprochen, daß sich nämlich in Westfalen Europa politisch konstituierte und zugleich ein Modell dafür schuf, daß Veränderungen der politischen Landkarte von einigem Belang nicht mehr nur zwischen den beiden direkt Betroffenen abgewickelt wurden, sondern unter den Augen und damit der Kontrolle ganz Europas vor sich zu gehen hatten. Das war ein wesentlicher Qualitätssprung europäischer Staatenpolitik, der in die Richtung einer Staatenfamilie weist, die keine gravierenden Alleingänge mehr zuläßt. Und das andere ist, daß in Münster und Osnabrück zwar noch oft genug von der Christenheit als der Klammer des Kontinents gesprochen wurde, daß dort aber gleichzeitig der Siegeszug des politischen Schlagworts „Europa“ begann. Das geschah nicht von einer Stunde zur anderen, und der Begriff benötigte auch eine gewisse Gewöhnungs- und Inkubationsphase, bis er seine eigentliche Tiefenschärfe gewann. Aber diese inhaltliche Füllung des Schlagworts erfolgte spätestens seit den ersten Pamphleten gegen Ludwigs XIV. Eroberungskriege und, wie die Zeit das formulierte, seine universalmonarchischen Tendenzen. Spätestens seit den mittleren 1660er Jahren lassen sich Schriften kaiserlicher und niederländischer Provenienz nachweisen, die mit „Europa“ argumentierten: seiner Freiheit und seiner Bedrohung. Europa wurde seitdem verstanden als eine Staatenfamilie, deren Wesen die Verschiedenartigkeit der politischen Systeme und die Vielfalt der Gesellschaftsordnungen, die prinzipielle Gleichberechtigung der Staaten und ihr Widerstand gegen jede Form der „Gleichschaltung“, nicht zuletzt die kulturelle Diversität bei allem Bewußtsein von der verbindenden Funktion des Christentums war. „Europa“ war, wenn man so will, die Antwort auf Ludwigs XIV. Expansionismus, und es war deswegen auch kein Zufall, daß das Schlagwort in jenen Staaten seine erste Blüte erlebte, die Ludwigs XIV. vermutete oder wirkliche Aggression als besonders abträglich empfanden. Am Beginn der Europa-Begrifflichkeit stand deswegen nicht in erster Linie die Vorstellung von einer Wertegemeinschaft, sondern eine Abwehrhaltung gegenüber den nivellierenden und die Vielheit bedrohenden Tendenzen einer Supermacht, also eines Mitglieds der eigenen Staatenfamilie. Daß seit seinem Höhepunkt, d. h. seit ca. 1700, „Europa“ als legitimierender Leitbegriff dann auch in die völkerrechtlichen Dokumente – Kriegserklärungen, Bündnisverträge, Friedensschlüsse – Eingang fand, rundete diese Entwicklung ab.

Das alles begann mit 1648, jener Prozeß der Konturierung und Schärfung des politischen Europa-Begriffs, und zwar eines Europa-Begriffs, der keinen Staat mehr ausgrenzte, ob das nun der Konfession, der Staatsform oder der Kultur wegen gewesen wäre, der bis in die Antike zurückgeführten Tradition oder des revolutionären Ursprungs wegen. Das war dann doch nicht wenig, das war ein Quantensprung in der Formierung eines Gemeinschaftsbewußtseins der Gesellschaften der Alten Welt, und so hat der Westfälische Friede wohl *doch* unter den Kandidaten zu bleiben, die sich um die Nobilitierung zum europäischen *lieu de mémoire* bemühen. Die Chancen dafür stehen nicht schlecht.